

Konzeptionelle Grundlagen

**gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2002,
zuletzt geändert am 31.03.2003**

1. Zielsetzung

Rat und Verwaltung der Stadt Recklinghausen sind im Sinne der vom Rat der Stadt Recklinghausen beschlossenen „Leitsätze Behindertenfreundliche Stadt Recklinghausen“ entschlossen, die direkte Beteiligung von hier lebenden Menschen mit Behinderung an der Entwicklung der Stadt Recklinghausen zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu ermöglichen und zu fördern.

Die Arbeit der im Jahre 1999 eingerichteten Ratskommission für Behindertenangelegenheiten eröffnet hierzu konkrete Möglichkeiten.

Die Kommission für Behindertenangelegenheiten arbeitet dabei nach folgender Zielsetzung:

- Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Diskussions- und Entscheidungsprozessen des Rates und seiner Gremien, die ihre Belange betreffen
- Vertretung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen gegenüber Rat und Ratsgremien sowie der Öffentlichkeit
- Anregung von städtischen und/oder sonstigen Projekten zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen
- Einflussnahme auf bedeutsame Projekte bzw. Vorhaben zur Sicherstellung der Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen
- Aufgreifen konkreter Probleme, soweit deren Lösung im städtischen Zuständigkeitsbereich liegt

2. Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Vorsitz der Kommission

Der Kommission gehören 16 stimmberechtigte Mitglieder an.

Sie setzt sich zusammen aus je 1 Vertreter/in der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen bzw. Gruppierungen (Ratsmitglieder bzw. benannte sachkundige Personen), einem/einer vom Rat aus seiner Mitte gewählten Vorsitzenden, 8 Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen sowie 1 Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen in Recklinghausen.

Unter den 8 Vertreter/inne/n der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen sollten 4 direkt Betroffene sein, und zwar je 1 Vertreter/in der Körperbehinderten, geistig Behinderten/Lernbehinderten, Sehbehinderten, Hörbehinderten.

Für alle Mitglieder der Kommission werden Stellvertreter/innen benannt.

Die/den Vorsitzende/n der Kommission bestimmt der Rat.

Den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n bestimmt die Kommission aus ihrer Mitte. Er/sie sollte Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen sein.

3. Besetzungsverfahren

Der Rat wählt die von den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission sowie die/den Vorsitzende/n. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz der Ratskommission liegt bei der stärksten Fraktion im Rat.

Der Rat bestätigt die von der AG für Behindertenfragen vorgeschlagenen 8 Mitglieder der Kommission sowie deren Vertreter/innen.

Der Rat bestätigt das von der AG der Selbsthilfegruppen vorgeschlagene Mitglied sowie dessen Vertreter/in.

Dasselbe Verfahren gilt, falls ein ordentliches oder stellvertretendes Mitglied der Kommission vor Ablauf der Wahlzeit ausscheidet.

4. Zahlungen an Mitglieder der Ratskommission

Mitglieder der Ratskommission, die nicht Ratsmitglieder sind, erhalten Sitzungsgeld in der für sachkundige Bürger in Ausschüssen des Rates üblichen Höhe für Sitzungen der Ratskommission sowie deren Arbeitskreisen.

Alle Kommissionsmitglieder erhalten bei Teilnahme an Sitzungen der Kommission oder deren Arbeitskreisen Verdienstausfallentschädigung nach Massgabe der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen.

5. Wahlzeit

Die Wahlzeit der Kommission entspricht im Grundsatz der Wahlperiode des Rates. Ihre Amtszeit endet mit der Neuwahl der Kommission durch den Rat der Stadt Recklinghausen. Diese Wahl erfolgt im Rahmen der Konstituierung des Rates und seiner Ausschüsse auf der ersten Sitzung des Rates nach seiner eigenen Neuwahl.

6. Kompetenzen

Die Ratskommission für Behindertenangelegenheiten der Stadt Recklinghausen hat folgende Rechte und Aufgaben:

- Befassung mit allen Angelegenheiten, bei denen die Interessen von Menschen mit Behinderung berührt sind, soweit diese Befassung im Zuständigkeits- und Kompetenzbereich der Stadt Recklinghausen liegt

- Beteiligung an der Beratung in allen Angelegenheiten, bei denen die Interessen von Menschen mit Behinderungen berührt sind, u.a. durch Beratung entsprechender Ausschussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen von Fachausschüssen bei der Vorstellung relevanter Planungsvorhaben
- Antrags- und Anfragerecht an Rat und Ausschüsse
- Rederecht des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters bei der Beratung der Anträge der Kommission im zuständigen Fachausschuss

7. Arbeitsweise

Die Kommission tritt zu mindestens 4 Sitzungen pro Jahr mit eigener Tagesordnung zusammen, ansonsten nach Bedarf.

An den Sitzungen der Ratskommission nehmen ständig teil:

- Der/die Schriftführer/in des Gremiums
- Der/die Referent/in für Behindertenangelegenheiten
- Der zuständige Beigeordnete oder ein vom ihm benannter Vertreter

Auf Wunsch der Ratskommission nehmen Vertreter der Verwaltung in Absprache mit den zuständigen Fachbereichsleiter/inne/n zu dem in ihren Verantwortungsbereich fallenden Tagesordnungspunkten teil.

Die Kommission kann sich über die Bildung temporärer oder ständiger Arbeitskreise zur Behandlung aktueller/ständiger Themen unter Hinzuziehung weiterer Betroffener und Fachleute der Verwaltung verständigen.

Näheres regelt die Geschäftsordnung der Ratskommission für Behindertenangelegenheiten vom 10. Mai 2001 in der jeweils gültigen Fassung.

8. Schriftführung und Geschäftsführung

Die Schriftführung erfolgt durch eine/n Mitarbeiter/in der Verwaltung. Dies kann der Referent/die Referentin für Behindertenangelegenheiten sein.

Die inhaltliche Zuarbeit einschließlich der Geschäftsführung für die Ratskommission obliegt dem Referenten/der Referentin für Behindertenangelegenheiten der Stadt Recklinghausen.

9. Finanzielle Mittel

Der Rat der Stadt Recklinghausen stellt im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen Mittel für Aktivitäten der Ratskommission, für Repräsentationsaufwendungen und Geschäftsführungskosten der Ratskommission sowie für sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben in angemessener Höhe zur Verfügung.